

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Augustusberg - Hotel & Restaurant | Inh. Cornelia Liebig | Augustusberg 15 | 01816 Bad Gottleuba

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Augustusberg - Hotel & Restaurant (nachfolgend: Hotel genannt) abgeschlossen werden sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels an den Kunden (nachfolgend: Veranstalter genannt), wie auch die Nutzung der Hotelzimmer, Veranstaltungsräume und des Wellnessbereiches.

1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer, Räume und Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

2. Allgemeine Regelungen zur Buchung von Hotelzimmern

2.1.1. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Ein Rücktritt kann grundsätzlich nur im Einverständnis mit dem Hotel erfolgen.

2.1.2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und alle anderen Leistungen anderweitig zu verkaufen. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Ankunftsstag verbindlich zu machen oder zurückzugeben. Bestätigte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das Hotel ist ohne rechtzeitige verbindliche Bestätigung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.

2.2.1. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

2.2.2. Leistungen und Tarife werden vom Inhaber frei festgelegt.

2.2.3. Das Hotel ist berechtigt, bei Anreise des Gastes eine Vorauszahlung zu fordern. Das Hotel behält sich vor, nach Ablauf einer Woche oder einem Umsatzvolumen ab 500 € vom Gast die Begleichung einer Zwischenrechnung zu verlangen.

2.2.4. Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hat nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet.

Stornobedingungen für Zimmereinheiten pro Nacht (ZE) gelten wie folgt:

01-02 ZE bis 05 Tag vor Anreise kostenfrei, bis 02 Tage vor Anreise 30% danach 90%,

03-06 ZE bis 10 Tage vor Anreise kostenfrei, bis 05 Tage vor Anreise 30% danach 90% und

ab 07 ZE bis 20 Tage vor Anreise kostenfrei, bis 10 Tage vor Anreise 30%, bis 05 Tag vor Anreise 50% danach 90% d. Gesamtbetrages

Das Hotel behält sich vor, für bestimmte Saisonziten die Stornierungsfristen anders zu definieren. Wir empfehlen dem Vertragspartner den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die bei gewichtigem Grund etwaige Stornierungskosten übernimmt.

2.2.5. Die Stornokosten sind bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen. Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer zum bestellten Termin erzielt werden können. Soweit das Hotel für den Gast Fremdleistungen, technische oder sonstiges von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2.3. Anfragen für Zimmerreservierungen die über das Internet von uns bestätigt werden, sind möglichst kurzfristig zu bestätigen. Das Hotel behält sich das Recht vor, die getätigten Buchungen innerhalb 24 Stunden zu revidieren, sollte eine parallele Reservierung vor Ort entstanden sein.

2.4. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 11:00 Uhr zu räumen. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2.5. Hotelrechnungen sind grundsätzlich ohne Abzug von Skonto bei Abreise in bar oder Kartenzahlung bei Abreise fällig. Evtl. Debitorenrechnungen sind für Firmen nur nach schriftlich eingegangener Kostenübernahmeerklärung möglich. Zahlungsziel, falls nicht anders schriftlich vereinbart, ist 10 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem am Fälligkeitstage geltenden Basiszinssatz zu berechnen, wenn nicht ein Verzugsschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Das Hotel entscheidet darüber ohne Ankündigung. Bei einer Gesamtreservierung über mehr als 10 Übernachtungen behält sich das Hotel vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor Anreise fällig.

2.6. Die Bezahlung von Gutscheinen hat bis 7 Tage nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Erst nach Zahlungseingang kann ein Gutschein eingelöst werden. Gutscheine sind nicht teilbar, von der Rückgabe ausgeschlossen und können bei Verzicht auf die Leistung nicht in Bargeld abgegolten werden. Eine Übertragbarkeit ist nur in Absprache mit dem Hotel möglich. Die Gültigkeit von Gutscheinen ist unbegrenzt. Ein Gutschein verfällt ersatzlos, sofern ein von uns zugesagter Termin zur Einlösung, ohne rechtzeitige und begründete Absage des Gutscheinbesitzers, nicht wahrgenommen wird.

2.7. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels und in den technischen Einrichtungen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer berechtigten Person in Obhut genommen werden.

2.8. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels sowie in den Hotelzimmern herrscht absolutes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Die fahrlässige Auslösung von Feuersalarm durch Missachtung des Rauchverbotes kann zurückverfolgt werden. Mögliche Kosten trägt der Verursacher.

3. Preise

3.1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer und Bedienungsgeld ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei weiteren veranlassten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

4.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausüben.

4.3. Tritt der Kunden erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes.

4.4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis Veranstalter x Teilnehmerzahl. War für das Menü- bzw. Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Menü bzw. Buffet des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

4.5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

5. Rücktritt des Hotels

5.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen und Leistungen vorliegen und der Kunden auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung trotz Fristsetzung nicht geleistet, ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zweck, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

6. Änderung der Teilnehmerzahl /Veranstaltungsräume

6.1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens vier Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.

6.2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt. Der Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

6.3. Im Falle einer Abweichung nach oben, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4. Bei einer Abweichung von mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

7. Mitbringen von Speisen und Getränken; Weitere betriebliche Anforderungen

7.1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

7.2. Für Veranstaltungen werden Endzeiten zwischen dem Hotel und dem Veranstalter abgesprochen.

7.3. Dienstleister, z. B. Musiker, die im Auftrag des Veranstalters in den Räumen des Hotels arbeiten, achten auf und haften für die folgenden Punkte:

- Rauchverbot in den öffentlichen Bereichen
- Saubere, intakte Garderobe
- Verzehr von Speisen ausschließlich in zugewiesenen Bereichen
- Anlieferung und Aufbau erfolgt nur über Wege, die das Hotel zuweist
- Aufbauten in öffentlichen Bereichen sind mit dem Hotel abzustimmen

7.4. Der Veranstalter ist verpflichtet bei seinen Veranstaltungen auf eine der Umgebung (Hotel) angepasste Lautstärke, insbesondere nach 22.00 Uhr im Außenbereich sowie nach 0.00 Uhr im Haus, zu achten. Das Hotel ist berechtigt, die Lautstärke insoweit zu regulieren, dass alle weiteren Hausgäste nicht gestört oder belästigt werden.

7.5. Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie für das entsprechende Mobiliar. Technische Geräte sowie der Energiebedarf sind darin nicht enthalten.

8. Hygienische Bedingungen bei der Bereitstellung von Speisen

8.1. Aus hygienischen Gründen wird das Buffet ca. 2 Stunden nach Aufbau zurückgebaut. Insbesondere Fisch-, Desserts sowie Eier- und Mehlspeisen dürfen nicht mitgenommen werden.

9. Haftung des Kunden für Schäden

9.1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, seine Dienstleister oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

9.2. Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, das Veranstaltungsteilnehmer sorgsam mit den durch das Hotel zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Mobiliar u. a. hauseigene Gegenstände umzugehen haben.

9.3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Der Kunde wird daraufhingewiesen, unverzüglich etwaige Mängel oder Schäden unverzüglich, spätestens bei Abreise dem Hotel anzuzeigen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Nutzung des gesamten Hotels sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Dippoldiswalde. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.